

Hygieneschutzkonzept

des Vereins



Deutsche Jugendkraft Kaufbeuren e.V.

(Abteilungen Basketball und Volleyball)

Sportstätte: Schraderhalle

Stand: 07.08.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft, bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin. Im Training in der Halle bestehen die Abstandsregeln zwar nicht mehr. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) oder basketball- oder volleyballspezifische Rituale (z. B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend lange die Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Auf die konsequente Einhaltung der Nies- und Hust-Etikette weisen wir hin, auch sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten im Geräteraum etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Am Ende der Trainingseinheit werden die Bälle vom Trainer gereinigt und desinfiziert. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.
- Die Schraderhalle wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Nach Möglichkeit wird auch während des Trainingsbetriebs gelüftet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten, Kästen) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert** und Anwesenheitslisten geführt (Trainer, Betreuer, Spieler), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen. Warteschlangen beim Zutritt zur Halle werden vermieden. Es wird darauf hingewiesen, das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Eltern dürfen ihre Kinder nur bis zur Außentüre begleiten.
- Im Eingangsbereich herrscht „Einbahnverkehr“. Wege werden soweit nötig sichtbar ausgewiesen.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird 30 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können. Durch diese ausreichend gewählte Pufferzeit vermeiden wir das Aufeinandertreffen verschiedener Trainingsgruppen und garantieren somit ein begegnungsarmes Eintreten und Verlassen der Halle.
- Durch **geeignete Maßnahmen** (kleine Gruppen, Teilnehmerzahl im Vorfeld durch Anmeldung beim Trainer bekannt, Ankunft am Sportgelände frühestens 10 min vor Trainingsbeginn) ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage (20 Personen) nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden, Toiletten und Duschen

- Bei der Nutzung der Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die Duschen / Nassräume sind gesperrt und dürfen nicht benutzt werden.
- In den Umkleiden und den Toiletten wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Nutzung der Umkleiden ist unter Einhaltung des Mindestabstandsgebots auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, z. B. Wechsel von Straßen- auf Sportschuhe und umgekehrt. Grundsätzlich wird empfohlen bereits in Sportkleidung zu erscheinen.
- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.

- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Kontaktflächen wie z. B. Türgriffe werden **regelmäßig gereinigt und desinfiziert**.

Krautlussen 04.08.2020
Ort, Datum

M. Barnsteiner
Unterschrift Vorstand Michael Barnsteiner

Hygienebeauftragter und Verantwortlicher für die Abteilung Basketball: Isidoro Peronace

Kaufbeuren, 13.08.20
Ort, Datum

I. Peronace
Unterschrift Verantwortlicher
Abteilung Basketball

Hygienebeauftragter und Verantwortlicher für die Abteilung Volleyball: Verena Siegel

Kaufbeuren, 07.08.20
Ort, Datum

V. Siegel
Unterschrift Verantwortlicher
Abteilung Volleyball

Dieses Konzept stützt sich auf:

- **Stadt Kaufbeuren:** Individuelles Schutz- und Hygienekonzept für die Turnhalle im Krautlussenweg an der Schrader-Grundschule Kaufbeuren (Stand: 05.08.20)
- **Deutscher Basketball-Verband:** Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs (Stand: 03.08.2020)
- **Bayerischer Volleyball-Verband:** Handlungsempfehlung des Bayerischen Volleyball-Verbandes für die stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs (Stand: 04.08.2020)
- **Deutscher Volleyball-Verband:** Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Stand: 29.07.2020)
- Die zehn Leitplanken des **DOSB** und die Zusatz-Leitplanken des DOSB für die Halle
- **Bayerischer Landessportverband:** Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV (Stand 04.08.20)
- Rahmenhygienekonzept Sport des **Bayerischen Staatsministeriums** (Stand: 10.07.2020)